



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 10

Andreas Felder namens der CVP-Fraktion
vom 14. September 2020

(StB 116 vom 24. Februar 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
25. März 2021
überwiesen.**

Keine Diskriminierung von Motorrädern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert, bei der Ausarbeitung des Konzepts für die Motoparkierung folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Das Parkplatzangebot für Motorräder in der Innenstadt sei auszubauen.
2. Die Gebühr für Motorräder sei auf stark ausgelastete und besonders komfortable Parkplätze in der Innenstadt zu beschränken.
3. Elektronisch betriebene Motorräder seien von der Gebührenpflicht zu befreien.

Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat voraussichtlich im ersten Quartal 2021 einen Bericht vorlegen, der Konzept und Massnahmen zur Optimierung der Motoparkierung aufzeigt. Dabei wird er die genannten Grundsätze prüfen. Falls eine Gebührenpflicht eingeführt werden soll, wird er dem Grossen Stadtrat mit dem Bericht auch Anträge zur Anpassung des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 (sRSL 6.3.1.1.3) unterbreiten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern